



tungen zu machen, und den dazu erforderlichen Aufwand aus der noch vorräthigen Arbeitskasse zu bestreiten.

Sobald das Wasser die höhern Plätze der Insel verlassen hatte, wurde in Eile statt der weggerissenen eine neue Arbeitshütte hergestellt; und sobald die Oberfläche des Hufschlags nicht mehr mit Wasser bedeckt war, wurde derselbe, wo er am meisten unterwaschen, und zerstört war, nur so ausgebessert, daß die Zugpferde bei Gegenzügen einen wandelbaren Weg hätten.

Indessen wurden auch die nöthigen Arbeits- und Sprengzeuge wiederum zugerichtet; die weitere Sprengung aber der Kellerecke, weil das Wasser zur vortheilhaften Manipulation noch lange zu hoch blieb, konnte erst den 14^{ten} Jänner 1788. anfangen, und dauerte wegen zeitlich eröffneter Schiffahrt nur bis den 23^{ten} Hornung; von diesem Tage an mußte sie bis künftigen Winter verschoben bleiben, und obwohl sie wiederum kein ganzes Monat ununterbrochen fortgesetzt werden konnte, war doch die ganze Reihe der Felsen b. b. aus dem Wasser heraus gesprengt, und das Felsenstück d. bis zum Wasserpiegel erniedriget.

Da nur der äußerste Theil des Felsenstücks b. b., wie es die Vignette S. 14. zeigt, bis zur bestimmten Tiefe niedergesprengt, und der Rinnsal kaum um 3 Schuh erweitert war, wurde von den mit gehöriger Vorsicht durch den Strudel Fahren den schon bemerkt, daß um dem Geländerufer auszuweichen nicht mehr so viel Mühe, wie zuvor angewendet werden müsse; welches ein sichrer Beweis ist, daß das gedachte Geländerufer nur wegen des spornartigen Kellereckers gefährlich sey, und ihnen Hoffnung machte, daß diese Gefahr nach Verhältniß einer mehrern Verschmälerung dieses Sporns immer werde vermindert werden.

Mit den dadurch gewonnenen Felsenstücken wurde der zuvor nur zur Noth ausgebesserte Hufschlag vorzüglich bei dem Kellerecke, wo die herabstürzende Fluth am meisten gewüthet hatte, bis zur Felsenwand hinzu ausgepflastert, und der beschädigte Schutzdamm nicht nur wiederum ergänzt, und rückwärts mit einer starken Steinmauer versichert, sondern auch, weil er nur bis zur innern Seite des Hufschlags hinreichte, über die ganze Breite desselben bis zur äußern Wasserseite mittelst eines quer darüber hingebauten Vorkopfs verlängert; zu welcher Verlängerung der beschädigte Damm selbst Anlaß gab.